

## Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests

13.04.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

der Präsenzunterricht an den Schulen des Landes hat für die Schülerinnen und Schüler größte Bedeutung. Er ist weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte durch einen Fernunterricht hinreichend zu ersetzen.

Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern.

Die Tests sollen in der Regel zweimal wöchentlich an der Schule durchgeführt werden.

Ab dem 19.04.2021 soll in Stadt- und Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen eine indirekte Testpflicht eingeführt werden: Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht.



Für die Schülerinnen und Schüler stehen sogenannte "Nasaltests" zur Verfügung. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kindern selbstständig durchzuführen.

Ausführlichere Auskünfte erhalten Sie auf der Homepage des Kultusministeriums: https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/teststrategie-schulen-kitas-ab-april-2021

Uns ist bewusst, dass es vereinzelt gegen die Selbsttests Vorbehalte gibt. Das können wir gut nachvollziehen. Wir möchten gerade deshalb für eine möglichst umfassende Testung werben.

Dafür möchten wir folgende Fragen beantworten:

- Geht eine Gesundheitsgefährdung von den Tests aus?
  Nein. Die Lehrer, die beim Selbsttest assistieren, werden zuvor geschult.
- 2. Was geschieht, wenn ein Testergebnis positiv ausfällt? Die Lehrer besprechen vor der Testung mit der Klasse, was passiert, wenn ein Test positiv ausfällt. Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, wird Sie die Schulleitung oder das Sekretariat sofort telefonisch informieren und Ihr Kind muss sich in Selbst-Quarantäne begeben. Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem PCR-Test z.B. beim Hausarzt oder einer Schwerpunktpraxis überprüft werden. Der negative PCR-Test hebt die Selbst-Quarantäne auf.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen, liebe Eltern, für Ihre Unterstützung. Damit leisten Sie einen ganz wesentlichen Beitrag dazu Virusketten zu unterbrechen und einen möglichst sicheren Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Rieber Realschulrektor Sebastian Saile Realschulkonrektor



## Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests

Bitte ausfüllen und unterschrieben per E-Mail bzw. über "Teams" an den Klassenlehrer schicken oder aber spätestens am 1. Schultag (19.04. oder 26.04.2021) beim Klassenlehrer abgeben.

## Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests im Rahmen des Schulbesuchs

☐ Hiermit erkläre ich mich einvers	standen, dass mein Kind	Klasse
	ona-Verordnung des Landes Baden-Wü zur Erkennung einer Infektion mit der	
_	ustimmung zur Vorführung und Erläute ie von der Schule dafür eingesetzt wer	-
widerrufen werden. Die im Falle ein Schule gemäß §§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr	riftlich gegenüber der Schulleitung mit nes positiven Testergebnisses besteher 1. 1 Buchst. t, 8 Abs. 1 Nr. 2 und 7, 9 Ab nsschutzgesetz im Falle eines positiven t hiervon unberührt	nde gesetzliche Meldepflicht der s. 1 Nr. 1 und Absatz 2 i.V.m. §§
Ort, Datum	Unterschrift einer/s Erziehungs	 berechtigten
☐ Mein Kind am Präsenzunterricht teilnehmen.		tet werden und kann somit nicht
Ort, Datum	Unterschrift einer/s Erziehungs	berechtigten